

Stadt Schortens

Berichtsvorlage

SV-Nr. 16//1284

Status: öffentlich

Datum: 16.10.2019

Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--------------	---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	05.11.2019	zur Kenntnisnahme

12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Begründung:

Aufgrund der im Betriebsausschuss Stadtentwässerung vorgestellten Kostenrechnungen für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist zu entscheiden, ob die Gebühren anzupassen sind (§ 5 NKAG). Um Gebührenschwankungen zu verhindern, erfolgt eine Anpassung in der Regel nach einen dreijährigen Kalkulationszeitraum. Da die Gebühren zuletzt in 2017 angepasst wurden, ist ab 2020 über eine Gebührenanpassung zu entscheiden.

Laut Schmutzwasserabrechnung wurden die aufgelaufenen Zuschussbedarfe durch die seinerzeit erfolgte Gebührenerhöhung abgedeckt. Aktuell betragen die Kosten 2,38 € / m³. Die erhobene Gebühr von 2,48 € / m³ ist kostendeckend und beinhaltet noch eine Reserve von 0,10 € für zukünftige Kostensteigerungen.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung sind die Kosten zwar insgesamt gestiegen; die Gebühr ist aber immer noch kostendeckend. Es besteht noch ein Überschuss aus Vorjahren in Höhe von 241.000 €. Zukünftig anfallende höhere Abschreibungen wegen verstärkter Baumaßnahmen im Niederschlagswassernetz können hierdurch zunächst abgedeckt werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollten daher die erhobenen Gebühren nicht verändert werden und im nächsten Jahr einer erneuten Überprüfung unterzogen werden.

Anlagen

Sachbearbeiter/-in

Idel
Fachbereichsleiterin

Böhling
Bürgermeister

